

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am
Donnerstag, dem 20. Dezember 2012 um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Ingo Brörmann
2. Reinhard Biel
3. Werner Breit
4. Bettina Brück
5. Stefan Brück
6. Werner Czichopad
7. Jürgen Haink
8. Ingo Hey
9. Vera Höfner
10. Karl Heinz Koch
11. Karl-Rudolf Pfeiffer
12. Roland Sommerfeld
13. Andreas Vochtel

Es fehlten:

14. Stephan Gerhard
15. Stefan Hürtgen
16. Heinz Thiel

Ferner anwesend:

- Ill. Beigeordneter Josef Thösen
- Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo
- Fachbereichsleiter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Absatz 7 Gemeindeordnung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Antrag der Eheleute Verena und Heiko Schmitt aus Rimsberg auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Rübenfeldern II“.

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Besetzung der Ausschüsse
 - b) Sitzung des Verbandsgemeinderates am 19. Dezember 2012
 - c) Solidarfonds „Windenergie“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
 - d) Entwicklung am Erbeskopf
 - e) Neubau einer 110 kV-Hochspannungseitung zwischen Thalfang und Osburg
3. Einrichtung eines Nationalparks
4. Sperrung des Wirtschaftsweges „Triftweg“ im Ortsteil Bäsch
5. Verschiedenes und Informationen

I. Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Besetzung der Ausschüsse

Ortsbürgermeister Graul teilte mit, dass Frau Anja Gasper-Schömer ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss für Tourismus, Gewerbe und Kultur niedergelegt hat. Außerdem hat Herr Ingo Brörmann aufgrund seiner Wahl zum I. Beigeordneten sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss niedergelegt. Folglich sind in der kommenden Ortsgemeinderatssitzung ein neues Ausschussmitglied und ein stellvertretendes Ausschussmitglied zu wählen.

b) Sitzung des Verbandsgemeinderates am 19. Dezember 2012

Der Vorsitzende berichtete über die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf durch den Verbandsgemeinderat und informierte über die die Ortsgemeinde Thalfang betreffenden Inhalte.

c) Solidarfonds „Windenergie“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Unter Hinweis auf die Beratungen anlässlich der letzten Ortsgemeinderatssitzung führte der Vorsitzende kurz aus, dass die Angelegenheit nochmals im Zuge einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung erörtert wurde und nunmehr erneut eine Beratung in den Ortsgemeinden erfolgt.

d) Entwicklung am Erbeskopf

Den Rat unterrichtete man kurz über die aktuellen Entwicklungen zur Überführung der Winter-sportanlagen in eine private Rechtsform.

e) Neubau einer 110 kV-Hochspannungsleitung zwischen Thalfang und Osburg

Die betroffenen Ortsgemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. Januar 2013 aufgefordert. Der Vorsitzende wies auf die bereits erfolgte Beschlussfassung der Ortsgemeinde Thalfang hin.

Zu 3.: Einrichtung eines Nationalparks

In ihrem Koalitionsvertrag hat die rheinland-pfälzische Landesregierung im Mai 2011 vereinbart, die Suche nach einem geeigneten Gebiet für einen Nationalpark mit dem Ziel aufzunehmen, „innerhalb der Legislaturperiode eine geeignete Region zu finden und die notwendigen Schritte auf den Weg zu bringen“. Mit dem Projekt soll die „Nationale Biodiversitätsstrategie“ umgesetzt werden. Diese sieht auf den Waldflächen im öffentlichen Eigentum 10 % Naturwald vor, denen sich Rheinland-Pfalz durch einen Nationalpark im Staatswald annähern kann. Nach Anlegen dieser Auswahlkriterien favorisierte das rheinland-pfälzische Umweltministerium folgende Regionen als vorrangig geeignete Räume:

- Saargau-Hochwald
- Hochwald-Idarwald
- Soonwald
- Pfälzerwald
- Baumholder (wegen militärischer Nutzung nicht möglich)

Derzeit stehen noch die Gebiete im Hochwald-Idarwald und im Soonwald in der engeren Betrachtung. Der Nationalpark soll über eine Fläche von rund 8.000 bis 10.000 Hektar verfügen. Oberstes Ziel des

Nationalparks ist der Naturschutz. Andere Ziele wie die Stärkung der Infrastruktur und des Tourismus spielen eine untergeordnete Rolle. Im Gebiet des Nationalparks soll es lediglich Buchen-Baumbestände geben. Für die Entwicklung des Nationalparks ist ein Zeitraum von 30 Jahren vorgesehen.

Beim Hoch- und Idarwald handelt es sich um ein großes zusammenhängendes Waldgebiet im Südwesten des Hunsrücks, auch wenn der nordöstliche Ausläufer „Idarwald“ genannt wird. Der Hochwald heißt genau genommen „Schwarzwälder Hochwald“, aber die Bevölkerung spricht fast immer von „Hochwald“. Der östlich von Hermeskeil liegende Teil des Hoch- und Idarwaldes weist eine Fläche von mehr als 27.000 Hektar auf, davon sind etwa 18.400 Hektar Staatswald. Diese Angaben beziehen sich auf den rheinland-pfälzischen Anteil, der Hochwald reicht aber auch ins angrenzende Saarland hinein. Die angrenzenden saarländischen Gemeinden haben ebenfalls Interesse an der Ausweisung eines Nationalparks bekundet. Der Hoch- und Idarwald ist das höchstgelegene Waldgebiet in Rheinland-Pfalz. Der Erbeskopf (816 m ü NN) ist die höchste Erhebung des Landes. Diese Höhenlage verursacht ein kühles niederschlagsreiches Klima mit auf den Höhenrücken mehr als 1.100 mm Niederschlag pro Jahr, Bedingungen, die von der Baumart Fichte sehr geschätzt werden. Dies ist infolge der forstlichen Bewirtschaftung in den vergangenen beiden Jahrhunderten in großen Teilen des Hoch- und Idarwaldes anzutreffen. Daneben ist die heimische Buche dominierend. Hoch- und Idarwald bieten sich als Nationalparkgebiete an, weil diese Waldregion einen großen zusammenhängenden Staatswaldblock darstellt, in dem man sogar verschiedene Varianten einer Nationalparkausweisung prüfen kann. Zudem sind große Blöcke der hier natürlich vorgekommenen Buche anzutreffen, die bei einer Nationalparkausweisung bevorzugt in der Kernzone des Nationalparks liegen würden.

Als Einstieg in die Dialogphase der Interessenbekundung hat das Umweltministerium zwei Suchraumvarianten erstellt. Im Hinblick auf die Gebietsabgrenzung verwies man auf die jedem Ratsmitglied vorliegenden Übersichtspläne mit Darstellung der Gebietsabgrenzungen. Zurzeit favorisiert man die „kleinere“ Gebietsvariante II, die das Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf lediglich am Rande mit den Gemarkungen Hilscheid und Malborn tangiert. Es sollen rund 400 Hektar des Verbandsgemeindegebietes künftig dem Nationalpark zugeschlagen werden. Bei einer weiteren Ausdehnung der Gebietskulisse sind dann unter Umständen Staatswaldgebiete in der der Ortsgemeinde Thalfang angehörenden Gemarkung Bäsch betroffen. Folglich sollte man nunmehr die Bekundung des gemeindlichen Interesses an der Teilnahme der Dialogphase zur Einrichtung eines Nationalparks erörtern, um eine aktive gemeindliche Teilhabe am Entscheidungsprozess zu gewährleisten. Dazu stellte Ortsbürgermeister Graul ausdrücklich und eindeutig klar, dass eine Interessensbekundung keine Entscheidung über die Befürwortung des Nationalparks im Gemeindegebiet erklärt, sondern lediglich die aktive gemeindliche Teilnahme am laufenden Dialogprozess sicherstellt. Dadurch wird insbesondere im Wege der damit einhergehenden gemeindlichen Einbindung in Beteiligungsverfahren für Gemeinden, Verbände und Bürger die notwendige Beschaffung von ausführlichen und umfassenden Informationen als Grundlage für anstehende gemeindliche Abwägungsprozesse des „Für und Wider“ eines Nationalparks zur endgültigen Entscheidungsfindung garantiert. Dazu dient sicherlich eine Informationsveranstaltung vor Ort im Ortsgemeinderat durch verantwortliche Vertreter des zuständigen Umweltministeriums.

Außerdem hat im Januar 2012 der Verein „Naturpark Saar-Hunsrück“ beschlossen, sich auch im Interesse der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften an einem Prozess zur Suche einer optimalen Gebietsabgrenzung für den Nationalpark zu beteiligen. Dazu wurde vom Vorstand des Naturparks Saar-Hunsrück ein Nationalpark-Arbeitsausschuss eingerichtet, der über eine mögliche Gebietskulisse, mögliche Regelungsinhalte einer Schutzgebietsverordnung sowie über die weitere Vorgehensweise und potentielle Entwicklungsstrategien der Nationalparkausweisung seither berät. Damit sind auch zwei saarländische Gemeinden und ein saarländischer Landkreis grenzüberschreitend an der Beteili-

gung des Nationalparks interessiert. Seit Juni 2012 befindet sich die Region Hochwald-Idarwald in der zweiten Phase (Dialogphase) des von der Landesregierung eingeleiteten Beteiligungsverfahrens. Der Nationalparkausschuss hat daher beschlossen, drei Arbeitskreise einzurichten, um ein kommunales Eckpunktepapier zu erarbeiten. Dieses Eckpunktepapier stellt die gemeinsame Position der zukünftigen Nationalparkregion in den betroffenen Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinland-Pfalz sowie in beiden Gemeinden und im betroffenen Landkreis im Saarland dar und dient sowohl als Positionierung gegenüber den verantwortlichen Ministerien als auch als öffentliche Bekanntmachung für die betroffenen Menschen in einem möglichen Nationalpark sowie deren kommunalpolitischen Mandatsträgern in Gemeinderäten und Ausschüssen. Das Eckpunktepapier wird am 16. Januar 2013 der Öffentlichkeit im Zuge einer Informationsveranstaltung vorgestellt und erläutert.

In der anschließenden gemeinsamen Erörterung diskutierten die Ratsmitglieder das Für und Wider einer Interessensbekundung für die Einrichtung eines Nationalparks durch die Ortsgemeinde Thalfang.

Abschließend bekundete der Ortsgemeinderat sein ergebnisoffenes Interesse an der Einrichtung eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Nein-Stimme.

Zu 4.: Sperrung des Wirtschaftsweges „Triftweg“ im Ortsteil Bäsch

Zunächst teilte Ortsbürgermeister Graul mit, dass er den in der Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am 6. September 2012 gefassten Beschluss über die Sperrung des Wirtschaftsweges „Triftweg“ aufgrund der Nichtbeachtung von Ausschlussgründen nach § 22 Gemeindeordnung aufgehoben hat. Daher ist die Angelegenheit im Ortsgemeinderat erneut zu beraten.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung waren die anwesenden Ratsmitglieder Jürgen Haink und Karl-Rudolf Pfeiffer von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Folglich verließen sie den Sitzungstisch und nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zum Sachverhalt stellte man nochmals dar, dass der Ortsgemeinderat Bäsch unter Hinweis auf die starke Verkehrsnutzung des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Ortsstraße „Triftweg“ durch Kraftfahrzeuge dessen Sperrung durch Einbau eines Pollers am Ende der Verkehrsanlage für den Durchgangsverkehr anregte. Die an den betroffenen Wirtschaftsweg angrenzenden Grundstücke sind aus anderer Richtung jederzeit für die Bewirtschafter erreichbar.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Sperrung zu.

Der Beschluss erfolgte mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu 5.: Verschiedenes und Informationen

Es war nichts zu protokollieren.